

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 11. Juni 2009
zur Vorlage Nr.: [2009-075](#)
Titel: **Staatsrechnung 2008**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Staatsrechnung 2008

Vom 11. Juni 2009

1. Einleitung

Mit der Vorlage 2009/075 vom 24. März 2009 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat die Staatsrechnung 2008 zur Genehmigung.

Die Finanzkommission behandelte diese Vorlage in mehreren Sitzungen der vier Subkommissionen und an ihrer Gesamtsitzung vom 13. Mai 2009 in Anwesenheit von Regierungspräsident Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Thomas Hamann, Leiter Zentrales Finanz- und Rechnungswesen, sowie von Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, und von Hanspeter Schüpfer, Chefrevisor Finanzkontrolle.

2. Rechnungsabschluss 2008

Übersicht

Die Laufende Rechnung 2008 des Kantons Basel-Landschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2.2 Mio. Fr. ab und liegt nur leicht unter dem Budget. Aufwand und Ertrag haben sich im Berichtsjahr gegenüber der Rechnung des Vorjahres praktisch im Gleichschritt entwickelt. Der Personalaufwand liegt um 3,6% über der Rechnung 2007, aber um 1,2% unter dem Budget.

Sonderfaktoren

Neben der Deckungslücke der BLPK hat eine Reihe weiterer Faktoren die Rechnung 2008 massgeblich beeinflusst. Zu nennen sind:

- zusätzliche Steuererträge aus Vorjahren bei der Einkommens-, Vermögens-, Ertrags- und Kapitalsteuer im Umfang von 38.7 Mio. Fr. – insgesamt liegen die Erträge aus dem Bereich Steuern um 44.3 Mio. Fr. über den Erwartungen;
- Mehreinnahmen aus Pflögetaxen und Erträgen aus medizinischen Leistungen von 22.9 Mio. Fr.;
- eine Budgetunterschreitung beim Personalaufwand in der Höhe von 12 Mio. Fr.;
- ein höherer Anteil an der Verrechnungssteuer im Umfang von 12.1 Mio. Fr.;
- 25.7 Mio. Fr. weniger Bundesbeiträge in diversen Bereichen;

- Mehrausgaben beim medizinischen Verbrauchsmaterial und bei den Arzthonoraren/medizinischen Fremdleistungen Spitalbetriebe von 11.1 Mio. Fr.

Weitere Kennzahlen

Die Selbstfinanzierung fällt mit 189.3 Mio. Fr. um 88.5 Mio. Fr. besser aus als budgetiert und übersteigt den Vorjahreswert um 53.6 Mio. Fr. Die Selbstfinanzierung reicht im Jahr 2008 aus, um die Nettoinvestitionen vollständig zu finanzieren.

Der Finanzierungssaldo weist einen positiven Wert von 78.7 Mio. Fr. aus; budgetiert war ein Wert von -29.2 Mio. Fr. Bei der Vorjahresrechnung lag der Finanzierungssaldo bei 13.9 Mio. Fr.

Das nicht ausgeschöpfte Investitionsbudget und die hohen Abschreibungen führen zu einem Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von 171,2%.

Der empfohlene Wert, wonach im mehrjährigen Durchschnitt der jeweiligen Finanzplanperiode ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 75 Prozent zu erreichen ist, ist damit längst erfüllt.

Das Eigenkapital erhöht sich leicht auf 210.3 Mio. Fr. (Rechnung 2007: 208.1 Mio. Fr.).

3. Kommissionsberatung

3.1 Allgemeine Würdigung

Die Finanzkommission zeigt sich erfreut über den Rechnungsabschluss. Es kann angesichts des kleinen Überschusses von 2.2 Mio. Fr. von einer Punktlandung gesprochen werden. Es handelt sich bereits um den vierten Abschluss in Folge, der positiv ausgefallen ist.

Das gute operative Ergebnis wurde durch die globale Finanzkrise negativ beeinflusst. Der historische Kurssturz an den Börsen hat sich massiv auf die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) ausgewirkt. Der Regierungsrat hat zusätzliche Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Deckungslücke gebildet.

Die Baselbieter Staatsrechnung 2008 enthält deshalb eine Erhöhung der Rückstellungen für Prozessrisiken und für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK im Umfang von 83.6 Mio. Fr. Ohne diesen Rückstellungsbedarf wäre ein Rechnungsabschluss auf dem Niveau des Vorjahres (22.5 Mio. Fr.) möglich gewesen.

Der Selbstfinanzierungsgrad wird mit 171,2% als «unerfreulich hoch» bezeichnet, weil das budgetierte Investitionsvolumen nicht ausgeschöpft wurde.

3.2 Deutlicher Rückgang bei den Investitionen

In der Investitionsrechnung werden das budgetierte Ausgabenvolumen von 226 Mio. Fr. um 62.6 Mio. Fr. und die budgetierten Investitionseinnahmen von 96.2 Mio. Fr. um 43.3 Mio. Fr. unterschritten. Die daraus resultierenden Nettoinvestitionen in der Höhe von 110.5 Mio. Fr. liegen um 19.3 Mio. Fr. unter dem Budget 2008. Gegenüber der Rechnung 2007 nehmen die Nettoinvestitionen um 11.2 Mio. Fr. ab.

Die für die Wirtschaft und das Gewerbe bedeutenden Investitionen im weiteren Sinne – also die Bruttoinvestitionen und die Beiträge an Investitionen Dritter – sind mit 188 Mio. Fr. gegenüber dem Budget 2008 (269 Mio. Fr.) und gegenüber der Rechnung 2007 (257 Mio. Fr.) stark zurückgefallen.

Die Finanzkommission fordert, dass näher geprüft werden muss, ob hier ein personelles und/oder ein strukturelles Problem besteht. Es ist auch zu überlegen, ob der Kanton immer genügend Gegenleistungen und -wert für die Investitionen erhält. So ist zu fragen, ob es sinnvoll ist, mehr als 50% der Mittel in den Tiefbau zu investieren, obwohl in diesem Bereich die geringste Wertschöpfung erzielt wird.

3.3 Unterdeckung der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Ein grösseres Problem wird im Zusammenhang mit der Pensionskasse auf den Kanton zukommen. Die Rechnung 2008 würde markant besser abschliessen, wenn nicht Rückstellungen für die Pensionskasse nötig gewesen wären.

Die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse beträgt per Ende 2008 1'458.8 Mio. Fr. Der Anteil an der Deckungslücke, welcher auf den Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber entfällt, beträgt 894.5 Mio. Fr. oder 61.3% der gesamten Deckungslücke. Es besteht zurzeit keine Vorschrift, diese in der Bilanz zu erfassen. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Deckungslücke auf lange Frist zu schliessen. Für die zukünftige Schliessung der Deckungslücke (inkl. Ausfinanzierung der Deckungslücke FHNW) bestehen Rückstellungen im Gesamtbetrag von 294 Mio. Fr.

Wie auch die Finanzkontrolle feststellt, bestehen per Ende 2008 bei Pensionskassen der «Unternehmungen» beträchtliche Unterdeckungen, wofür nur teilweise Rückstellungen in den Institutionen bestehen. Es muss deshalb im Rahmen von Sanierungskonzepten mit erheblichen Aufwendungen für den Kanton in Form von direkten oder indirekten Sanierungsbeiträgen gerechnet werden.

Die Finanzkontrolle empfiehlt, die bestehenden Unterdeckungen bei den Pensionskassen und die bestehenden

Rückstellungen für alle Gesellschaften im Konsolidierungskreis zu erheben und via Direktionen aktiv auf die Sanierungspolitik Einfluss zu nehmen. Sie empfiehlt auch den Agenturen, entsprechende Rückstellungen zur Schliessung der Deckungslücke zu bilden.

Die Sanierungsstrategie des Regierungsrates soll im Verlaufe des Jahres 2009 bekanntgegeben werden. Dieser Bericht wird mit Spannung erwartet.

3.4 Steuererträge

Auf der Ertragsseite konnte – trotz erster rezessiver Tendenzen – bei der Einkommenssteuer um rund 34 Mio. Fr. und bei der Ertragssteuer um 28 Mio. Fr. über dem Budget abgeschlossen werden. Gegenüber der Rechnung 2007 besteht allerdings ein Minus von 29 Mio. Fr.

Für einen Teil der Finanzkommission ist dieses Minus die Folge von Steuersenkungen – der Spielraum für weitere Steuersenkungen sei absolut ausgeschöpft. Der andere Teil der Kommission erachtet die um 34 Mio. Fr. höheren Steuererträge als Zeichen dafür, dass die Steuerreformen richtig waren und verträglich sind.

4. Bericht der Finanzkontrolle

4.1 Zusammenfassung (Beilage B)

Im Bestätigungsbericht zur Staatsrechnung (Nr. 020/2009) vom 4. Mai 2009 gelangt die Finanzkontrolle zur Auffassung, dass Buchführung und Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entsprechen. Die Finanzkontrolle empfiehlt die Genehmigung der Staatsrechnung 2008, weist aber auf folgende zwei Sachverhalte hin:

4.2 Rückstellungen für Umweltschäden

Für Risiken im Bereich Kontaminierungen und weiteren Umweltschäden, für die der Kanton Basel-Landschaft direkt oder subsidiär haftbar gemacht werden könnte, wurden bis jetzt Rückstellungen in der Höhe von 15 Mio. Fr. gebildet. Zusätzlich wird im Anhang zur Staatsrechnung mangels weiterer verlässlicher Informationen eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 100 Mio. Fr. ausgewiesen. Es ist vorgesehen, die Rückstellungen in den Folgejahren zu erhöhen.

Im Detailbericht stellt die Finanzkontrolle zusätzlich fest, dass das AUE im Rahmen des Aufbaus des Katasters der belasteten Standorte (Vollzug der eidg. Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten) auf unserem Kantonsgebiet rund 3000 potentiell belastete Standorte erhoben hat. Zur Zeit laufen die jeweiligen aufwendigen Überprüfungen dieser Standorte. Einen ausreichenden Überblick wird es voraussichtlich erst im Jahr 2010 geben. Deshalb kann zum heutigen Zeitpunkt keine Prognose über eine Gesamtsumme der eventuell vom Kanton als Verursacher, Parzellenbesitzer oder als Träger der Ausfallkosten zu leistenden finanziellen Beiträge an Sanierungen abgegeben werden.

Die Finanzkommission erwartet, dass der Altlastenkataster publiziert wird, nicht zuletzt, damit zu Handen der Finanzverwaltung präzise Angaben vorliegen.

Da es noch nicht möglich ist abzuschätzen, ob die 15 Mio. Fr. ausreichen werden, um sämtliche Risiken abzudecken, empfiehlt die Finanzkontrolle, eine generelle Überprüfung der Rückstellungssituation vorzunehmen. Ferner wird – wie bereits im Vorjahr – empfohlen, die Rückstellung kontinuierlich zu erhöhen.

4.3 Weitere Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkommission legt Wert darauf, einige ausgewählte Kernprobleme aus dem Revisionsbericht 019/2009 zur Staatsrechnung wiederzugeben und wichtige Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle zu unterstreichen und zu kommentieren.

Risk Management

Ein systematisches Risikomanagement, basierend auf einer Risikopolitik des Regierungsrates, ist noch nicht realisiert. Die Finanzkontrolle empfiehlt dringend, für dieses Projekt einen entsprechenden Realisierungsplan zu erstellen und auch die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Die Finanzdirektion stellt weitere Resultate des Projektes auf Ende 2009 in Aussicht.

Treuhänderischer Liegenschaftsbesitz

Die Finanzkontrolle wiederholt ihre Empfehlung aus früheren Jahren, dass die rechtliche Grundlage für die treuhänderischen Liegenschaften zu schaffen ist. Wenn keine Rechtsgrundlage vorhanden ist, gilt der Liegenschaftsbesitz als Finanzvermögen – als solches ist er bislang aber nicht behandelt worden. Ferner wird die Finanzkontrolle eine Revision durchführen und abklären, wie das Geschäft buchhalterisch und finanzrechtlich zu behandeln ist. Die Regierung beabsichtigt, bei der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes die entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen.

Kompetenzen des Personalamtes

Das Personalamt soll mit den notwendigen Kompetenzen und Instrumentarien ausgestattet werden, damit die strategischen Ziele des Personalwesens über die gesamte kantonale Verwaltung einheitlich umgesetzt werden. Falls notwendig, sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen oder zu präzisieren.

Die Finanzkommission hat aufgrund dieser Empfehlung der Finanzkontrolle die Finanzdirektion, das Personalamt und die Finanzkontrolle angehört und das Geschäft an die Personalkommission zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Globalbudget in den Spitälern

Die Globalbudgets befinden sich erst in der Einführungsphase, und es konnte noch nicht alles im Detail geregelt werden. Der Budgetprozess für das 1. Globalbudget hat sich nicht wesentlich vom bisherigen Vorgehen unterschieden. Es bestand kein einheitlicher Budgetprozess – vielmehr haben die Spitäler mehr oder weniger eine Salvovorgabe erhalten.

Der bauliche Unterhalt 2008 wurde nach den Regeln des Hochbauamtes aktiviert. Bei der Aktivierung von Anschaffungen, die als Einzelobjekt unter 200'000 Franken liegen, aber in mehreren Einheiten angeschafft wurden und gesamthaft diese Grenze überschreiten, besteht noch keine

einheitliche Aktivierungspraxis.

Die Finanzkontrolle empfiehlt, den Budgetprozess zu verfeinern und mit möglichst transparenten und nachvollziehbaren Regeln zu untermauern. Die dabei bis jetzt gemachten Erfahrungen und die noch zu beschliessenden Massnahmen aufgrund der erzielten Ergebnisse sollten ebenfalls in den Prozess einfließen. Weiter empfiehlt sie, Regeln für das Aktivieren des baulichen Unterhaltes und der übrigen Anschaffungen aufzustellen.

Die VGD verweist auf die laufende Teilrevision des FHG, in deren Rahmen dem Landrat beantragt wird, die Spitalbetriebe auf der Grundlage der Ausführungsbestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes zu führen und die Rechnung der Spitalbetriebe im Anhang zur Staatsrechnung zu zeigen. Dieser Schritt wird die Führung der Betriebe sowohl für die Spitaldirektoren wie auch für die VGD wesentlich erleichtern.

Rentenbevorschussung beim Gericht

Für zwei Mitarbeiter des Gerichtes wurden Rentenbevorschussungen ausgerichtet. Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts hat diese Bevorschussungen genehmigt. Gemäss § 7 der Verordnung über die Lohnansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall ist dafür der Regierungsrat zuständig.

Das Kantonsgericht geht davon aus, dass infolge der Gewaltenteilung ein GL-Beschluss einem RRB gleichzustellen ist.

Die Finanzkontrolle empfiehlt, die entsprechende Verordnung anzupassen bzw. anzuwenden.

4.4 Antrag

Die Finanzkommission nimmt vom Bericht der Finanzkontrolle zustimmend Kenntnis und beantragt dem Landrat die Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts (Nr. 020/2009) gemäss Beilage B.

5. Prüfungsarbeiten der Subkommissionen

5.1 Einleitung

Die vier Subkommissionen der Finanzkommission haben die Staatsrechnung 2008 geprüft und schriftliche sowie mündliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Verschiedene Anliegen wurden in Auftrags- oder Empfehlungsform beim Regierungsrat bzw. der betreffenden Direktion deponiert und/oder werden von der zuständigen Subkommission weiter verfolgt. Generell wurde festgestellt und verdankt, dass die gestellten Fragen von der Verwaltung kompetent, umfassend und rasch beantwortet worden sind. Gestützt auf die vorgenommenen Prüfungsarbeiten beantragten alle vier Subkommissionen für ihre Zuständigkeitsbereiche Zustimmung zur Vorlage.

Im Einzelnen weist die Finanzkommission auszugsweise auf folgende spezifischen Feststellungen hin:

5.2 Spezifische Feststellungen

5.2.1 VGD

Der Abschluss fällt um 17.7 Mio. Fr. besser als budgetiert aus. Besonders sticht hervor, dass die Spitäler erstmals auf der Basis der Verordnung zum Globalbudget abgeschlossen haben – und zwar insgesamt ebenfalls besser als budgetiert.

Die budgetierten Beiträge an den Bau von Altersheimen konnten im Ausmass von 2.6 Mio. Fr. infolge von Bauverzögerungen nicht ausgeschöpft werden. Bei den Eventualverpflichtungen hat sich die Zusicherung von Beiträgen an APH-Investitionen inzwischen auf 22.64 Mio. erhöht.

Die Spitäler haben insgesamt um 15 Mio. Fr. besser abgeschlossen als im Globalbudget vorgesehen. Gemäss der Verordnung wurden mit der Differenz Rücklagen gebildet; beim Kantonsspital Bruderholz wurde diese auf die neue Rechnung vorgetragen. Bei den Rücklagen gibt es einen freien Teil, den die Spitäler für Anschaffungen nach eigener Wahl verwenden können. Daneben gibt es einen Teil, der für die Deckung zukünftiger Überschreitungen des Budgetsaldos vorgesehen ist.

Da erstmals die Abrechnung nach Globalbudget vorliegt, ist eine Beurteilung über einen längeren Zeitraum somit noch nicht möglich. Auch der Gehalt der Detailinformationen kann noch nicht in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden. Die Empfehlungen der Finanzkontrolle, den Budgetprozess zu verfeinern und mit möglichst transparenten und nachvollziehbaren Regeln zu untermauern, kann die Finanzkommission unterstützen. Die unternehmerische Freiheit, die mit der Einführung der Globalbudgets einhergeht, muss letztendlich auch zu einer stetigen Verbesserung des Kostendeckungsgrades führen, welcher 2008 72% betrug und im Budget 2009 praktisch gleich fortgeschrieben wird. Der Deckungsbeitrag hängt allerdings auch davon ab, wie viele privat versicherte und wie viele allgemein versicherte Patienten behandelt werden.

Die Finanzkommission wird im Herbst ein Hearing zu den Globalbudgets der Spitäler durchführen. Dazu sollen der Gesundheitsdirektor und die Spitaldirektoren eingeladen werden. Es geht darum, die Steuerungsmechanismen und die Kultur des Globalbudgetprozesses spitalübergreifend zu diskutieren und allfällige Schlüsse zu ziehen.

5.2.2 BUD

Die Rechnung der BUD ist stark durch die Auslagerung des Strassenunterhalts zur NSNW AG und die damit verbundenen finanziellen Ströme geprägt. Die Personalkosten sind dadurch stark gesunken. Ferner sind den Fonds und Spezialfinanzierungen rund 69 Mio. Fr. entnommen worden, die als Rückstellungen für die Nationalstrassen eingelegt worden waren.

Bereits erwähnt sind die deutlichen Minderausgaben bei der Investitionsrechnung. Von den vorgesehenen 202 Mio. Fr. sind nur 143 Mio. Fr. ausgegeben worden.

Auffällig ist, dass rund 10% der Stellen in der BUD nicht besetzt sind. Die Direktion hat grosse Rekrutierungsprobleme, und es wird ein Zusammenhang mit den nicht ausgeschöpften Investitionskrediten geortet.

Deponien siehe 4.2

5.2.3 FKD

Die Refinanzierungssituation kann als erfreulich beurteilt werden. Insbesondere der Ertrag bei den Wertschriften hat dem Kanton – trotz des schwierigen Marktumfeldes – ein gutes Finanzergebnis beschert. Die Finanzdirektion kann bei den Wertschriftenerträgen einen Durchschnittssatz von beachtlichen 3,15% vorweisen.

Deckungslücke BLPK siehe 3.3

Deponien siehe 4.2

Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW AG)

Die Finanzkommission erachtet es als äusserst unbefriedigend, dass der Rechnungsabschluss der NSNW AG durch den Landrat bzw. dessen Finanzkommission nicht eingesehen werden kann. Eine politische Würdigung dieser Kosten wird damit verunmöglicht. Bei der NSNW handelt es sich um eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, weshalb keine Zugriffsmöglichkeit des Parlamentes besteht. Bei der damaligen Parlamentsdebatte zur NSNW konnte mit Mühe und Not im Vertrag noch die Finanzaufsicht der Finanzkontrollen festgeschrieben werden. Die Finanzkontrollen der Kantone Aargau, Solothurn und Baselland überlegen sich, wie sie die ihnen zugestandene Finanzaufsicht wahrnehmen wollen. Ein Ansatz für die Oberaufsicht des Parlamentes besteht allerdings darin, dass der Strassenunterhalt gemäss Strassengesetz als Staatsaufgabe an die NSNW übertragen wird. Die Finanzkommission ist der Meinung, die GPK könne Einsicht in die Akten nehmen und überprüfen, wie der Auftrag gemäss Strassengesetz erfüllt werde. Der Wunsch, ein Projektcontrolling zu machen und insbesondere zu prüfen, ob die damals abgegebenen Versprechungen eingehalten worden sind, ist inzwischen bei der GPK deponiert worden.

5.2.4 BKSD

Die BKSD schliesst mit einem Mehraufwand von 1% gegenüber dem Budget ab. Fast der ganze Mehraufwand entfällt auf den Bereich Heime/Sonderschulen/ Einrichtungen für behinderte Erwachsene. Als Begründung wird u.a. angeführt, dass es mehr Jugendliche gebe, die ins Heim eingewiesen werden müssen. Trotzdem scheint eine laufende Beurteilung und Überprüfung der Kostenstrukturen der Heime angebracht.

Der Personalaufwand schliesst ganz leicht unter dem Budget 2008 ab. Gegenüber 2007 ist jedoch eine Steigerung von rund 3% zu verzeichnen. Die höheren Kosten sind in der Regel auf mehr Klassen zurückzuführen. Mehr Klassen bedeuten aber nicht immer mehr Kinder. In der Sekundarstufe zum Beispiel hat ein Rückgang der Schülerzahl um 0.7% zu zusätzlichen Klassen im Umfang von 0.8% (5 Klassen auf 600) geführt, was auf den Bedarf an spezieller Förderung zurückgeführt wird.

Für den Kindergarten- und Primarschulbereich ist nur jener Teil der Kosten ausgewiesen, die der Kanton übernimmt. Es handelt sich insbesondere um die Lehrkraft-Subventionen, die im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs entrichtet werden. Deshalb ist die gesamt-

hafte Kostenentwicklung im Kindergarten- und Primarschulbereich aus der Staatsrechnung (leider) nicht ersichtlich.

Der Sachaufwand fällt 4% tiefer aus als budgetiert, was lobend zu erwähnen ist. Es bricht also nicht mehr unbedingt ein «Dezember-Fieber» aus, d.h. man getraut sich, einen Aufwand unter Budget auszuweisen. Bei der Beratung des nächsten Budgets gilt es dies anzuerkennen. Es scheint auch, dass die eingeführte Materialpauschale bei den Sekundarschulen einen positiven Effekt hat. Im vorliegenden Budget wurde das Materialbudget um 7% oder 580'000 Fr. unterschritten. Eine Ausweitung dieser Praxis ist zu prüfen.

Die Beiträge des Sportamtes an die Sportanlagen der Einwohnergemeinden sind um rund 1 Mio. Fr. geringer ausgefallen. Die Finanzkommission wünscht, dass im Interesse einer attraktiven Sport-Infrastruktur in unserem Kanton der gesprochene Kredit KASAK 2 ausgeschöpft werden soll.

6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss betreffend Staatsrechnung 2008 in unveränderter Form zuzustimmen.

Binningen, den 11. Juni 2009

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilagen

Beilage A Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

Beilage B Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 2008 (Nr. 020/2009)

Landratsbeschluss betreffend Staatsrechnung 2008

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Staatsrechnung 2008, bestehend aus der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung), der Bestandesrechnung sowie den Rechnungen der Fonds und Stiftungen, wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 2008 wird Kenntnis genommen.
3. Die Überführung der Stockwerkeigentumsparzelle Nr. 3572, GB Arlesheim, mit einer Wertquote von 120/1000 und der Baurechtsparzelle Nr. 3525 mit dem Buchwert von insgesamt Fr. 286'050.- (zu Lasten Investitionsrechnung 2009) in das Verwaltungsvermögen wird genehmigt.
4. Von der Finanzierung der Tranche 2008 des Projekts Neubau Kantonsspital Bruderholz (LRV 2007-125) zu Lasten der Investitionsrechnung im Umfang von 1'092'475.27 Fr. wird Kenntnis genommen.
5. Von der Finanzierung der Tranche 2008 des Projekts Neubau Universitätskinderspital Beider Basel (LRV 2005-125) zu Lasten der Investitionsrechnung im Umfang von 15'085'415.40 Fr. wird Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Landratspräsident:

Der Landschreiber:



**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**

BERICHT NR. 020/2009

**LANDRAT
BESTÄTIGUNGSBERICHT ZUR
STAATSRECHNUNG 2008**

**04.05.2009
BB01-0723**

**FELDSÄGEWEG 9
4410 LIESTAL**

**TEL. 061/925 52 70
FAX 061/925 69 62**



KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT

BERICHT NR. 020/2009
4410 LIESTAL, DEN 04.05.2009

BERICHT ZUR PRÜFUNG
STAATSRECHNUNG 2008

An den
Landrat des
Kantons Basel-Landschaft

Gestützt auf § 42 lit. a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 6. Dezember 1987 haben wir die Buchführung und Staatsrechnung 2008 des Kantons Basel-Landschaft, umfassend

- den allgemeinen Staatshaushalt und
- die staatlichen Fonds und Stiftungen (Sondervermögen) geprüft.

Für die Staatsrechnung ist der Regierungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Gemäss § 38 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes ist die Finanzkontrolle fachlich selbstständig und unabhängig.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Staatsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Wir empfehlen Ihnen die vorliegende Staatsrechnung 2008 zur Genehmigung.

Ohne unser Testat einzuschränken, weisen wir auf die folgenden Sachverhalte hin:

Die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse beträgt per Ende 2008 CHF 1'458.8 Mio. Der Anteil an der Deckungslücke, welcher auf den Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber zufällt, beträgt CHF 894.5 Mio. oder 61.3 Prozent der gesamten Deckungslücke. Es besteht zurzeit keine Vorschrift, diese in der Bilanz zu erfassen. Der Regierungsrat beabsichtigt, diese Deckungslücke auf lange Frist zu schliessen. Für die zukünftige Schliessung der Deckungslücke (inkl. Ausfinanzierung der Deckungslücke FHNW) bestehen Rückstellungen im Gesamtbetrag von CHF 294.0 Mio.



KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT

BERICHT NR. 020/2009
4410 LIESTAL, DEN 04.05.2009

BERICHT ZUR PRÜFUNG
STAATSRECHNUNG 2008

Für Risiken im Bereich Kontaminierungen und weiteren Umweltschäden, für die der Kanton Basel-Landschaft direkt oder subsidiär haftbar gemacht werden könnte, wurden bis jetzt Rückstellungen in Höhe von CHF 15.0 Mio. gebildet. Zusätzlich wird im Anhang zur Jahresrechnung mangels weiterer verlässlicher Informationen eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von CHF 100.0 Mio. ausgewiesen. Es ist vorgesehen, die Rückstellungen in den Folgejahren zu erhöhen.

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
dipl. Wirtschaftsprüfer

Hanspeter Schüpfer
dipl. Wirtschaftsprüfer